

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN IM ORTSGEMEINDERAT LANGENLONSHEIM
BEETHOVENSTR. 29 55450 LANGENLONSHEIM

**Fraktion im Ortsgemeinderat
Langenlonsheim**

Herrn Ortsbürgermeister
Michael Cyfka
Naheweinstr. 75
55450 Langenlonsheim

Gerlinde Huppert-Pilarski
Fraktionsvorsitzende
Beethovenstr. 29
55450 Langenlonsheim
Tel.: 06704-3151
E-Mail: gerlinde.huppert-pilarski@web.de

5. April 2012

Bewertung des Umwelttechnischen Berichts

Sehr geehrter Herr Cyfka,

Ihre Bewertung des umwelttechnischen Berichts für ein Grundstück im zukünftigen Baugebiet „Kinsheck“ kann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ganz geteilt werden. So ist Ihre Aussage, dass keine Giftstoffe im Erdreich gefunden wurden, nicht zutreffend.

Nach Bewertung des Berichts durch einen, von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN beauftragten, Umweltingenieur sind folgende Punkte kritisch zu sehen:

Der leichte Dieselgeruch und die gefundenen Kohlenwasserstoffe lassen eine Kontamination erkennen. Die Beschreibung der Ablagerung lässt auf Bauschutt schließen, auf die bis zu 40 cm Asphaltaufruch abgelagert wurden. Hier stellt sich die Frage, ob und wann diese Ablagerung genehmigt wurde.

Die Mischproben 1 bis 3 wurden aus einer Tiefe von 0-0,7, 1 und 1,2 m entnommen. Dadurch ergibt sich eine hohe Verdünnung von Schadstoffen. Es kann durchaus sein, dass bei einer Untersuchung der einzelnen Schichten höhere Konzentrationen festzustellen sind.

Bemerkenswert ist, dass am 3.1.2012 noch einmal eine Mischprobe aus MP 1 bis 3 beim Labor eintraf. Es ist davon auszugehen, dass es sich um Material aus der ersten Probeentnahme handelt, da keine weitere Probeentnahme vor Ort beschrieben ist. Hierfür ist zu hoffen, dass das Material über 14 Tage kühl gelagert wurde. Abbauvorgängen und Oxidation oder Verdunstung bei hoher Lagertemperatur könnten die Ergebnisse leicht beeinflusst haben.

Die Bewertung im umwelttechnischen Bericht ist knapp grenzwertig. Das Material muss auf eine Bauschuttdeponie, aufgrund einzelner festgestellter Konzentrationen zum Teil auch auf eine abgedichtete Deponie entsorgt werden.

Hervorzuheben ist, dass die Probebohrungen erst erfolgten, nachdem das Gelände aufgeräumt und mit einer neuen Aufschüttung versehen wurde. Auch hier stellt sich die Frage, ob vorher die alte Aufschüttung entfernt wurde und wohin sie entsorgt wurde.

Da der Ortsgemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst hat, dass nur ein Baugebiet auf Grundstücken entstehen kann, wo die Ortsgemeinde Eigentümer der Flächen ist, steht nun der Kauf der fraglichen Liegenschaft an. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist wichtig, dass für alle Grundstücksankäufe die gleichen Konditionen gelten müssen – auch rückwirkend. Das beinhaltet den Einheitspreis pro qm und keinerlei Sondervergütungen, wie z.B. die kostenfreie Zuteilung eines Bauplatzes. Eine Ungleichbehandlung der Grundstücksverkäufer würde das Vertrauen zum Ortsgemeinderat und zur Ortsgemeinde nachhaltig stören.

Mit freundlichen Grüßen

Gerlinde Huppert-Pilarski